



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 662/18-01 Datum: 27.11.2018 Status: öffentlich
Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	10.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der Stadt Crivitz ist soweit durchgeführt worden, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Planzeichnung (Teil A) Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans
- Umweltbericht (AFB)
- Maßnahmenkonzept Zauneidechse

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

